

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Gegründet: Oktober 2015

2. ordentliche Mitgliederversammlung

Berlin, 26.Oktober 2017

GUTE ANREISE?



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

TAGESORDNUNG / AGENDA

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, evtl. Bekanntgabe weiterer Tagesordnungspunkte, Satzungsänderung

3. Bericht des Vorstands

- 3.1 Report/Bericht unserer Arbeit
- 3.2 Marten Hayen
Lobbyarbeit auf bundespolitischem Parkett

4. Bericht des Schatzmeisters

5. Die Zukunft des BfTG - Aufgaben & Ziele

- 5.1 Ausblick Public Affairs
- 5.2 Ausblick Public Relations
- 5.3 Ausblick sonstige Herausforderungen

6. Wissenschaftliche Entwicklung

7. Entlastung des Vorstands & Wahl des Vorstands

- 7.1 Entlastung des Vorstands
- 7.2 Wahl des Schatzmeisters
(Kandidat: Frank Hackeschmidt)
- 7.3 Wahl des 2. Vorsitzenden
(Kandidat: Thomas Mrva)
- 7.4 Wahl des Vorstandsvorsitzenden
(Kandidat: Dustin Dahlmann)

8. Satzungsänderung (Abstimmung)

Zweck § 2 / Möglichkeit juristische Schritte

9. Sonstiges

Fragen, allgemeiner Austausch etc.

ÄNDERUNG SATZUNG

Satzung

Version: aktuell

Version: neu

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Bündnis für Tabakfreien Genuss“. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung führt er im Namen den Zusatz „e.V.“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in München, Bayern.
- (3) Als Geschäftsjahr wird der Zeitraum vom 01.07. bis 30.06. festgelegt.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Bündnis für Tabakfreien Genuss“. **Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen; er führt im Namen den Zusatz „e.V.“ Wird der Sitz des Vereins geändert, wird der Verein in das Vereinsregister des neuen Sitzes eingetragen.**
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in **Hamburg**.
- (3) Als Geschäftsjahr wird der Zeitraum vom 01.07. bis 30.06. festgelegt.

ÄNDERUNG SATZUNG

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede volljährige Natürliche Person sowie jede Juristische Person oder Personengesellschaft werden. Die Aufnahmegebühr, die Mitgliedsbeiträge und die Stimmengewichtung sind in der Vereinsordnung geregelt. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate.
- (2) Förderndes Mitglied des Vereins kann jede volljährige Natürliche Person sowie jede Juristische Person oder Personengesellschaft werden. Fördermitglieder sind von der Zahlung von beschlossenen Umlagen befreit. und erhalten kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede volljährige Natürliche Person sowie jede Juristische Person oder Personengesellschaft werden. Die Aufnahmegebühr **und** die Mitgliedsbeiträge sind in der Vereinsordnung geregelt. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate. **Jedes ordentliche Mitglied kann unter Beibehaltung aller satzungsgemäßen Rechte und Pflichten Premium-Mitglied werden. Die Mitgliedsbeiträge für Premium-Mitglieder werden durch die Vereinsordnung besonders geregelt. Mitgliedsbeiträge für Premium-Mitglieder können auch mittels eines individuellen Cost-Sharing-Pool Vertrags vereinbart werden. Die tatsächliche Beitragssumme muss aber mindestens das 2-fache der Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder betragen; die Wirtschaftskraft des Premiummitglieds wird berücksichtigt. Wird der Mitgliedsbeitrag durch Zahlungen aufgrund eines Cost-Sharing-Pool Vertrags abgegolten, ist dem Premiummitglied auf Verlangen Einsicht in die Bücher des Cost-Sharing-Pools zu gewähren. Die Premium-Mitgliedschaft kann nur durch Erklärung des Mitglieds selbst wieder entfallen.**
- (2) Förderndes Mitglied des Vereins kann jede volljährige Natürliche Person sowie jede Juristische Person oder Personengesellschaft werden. Fördermitglieder sind von der Zahlung von beschlossenen Umlagen befreit. **und erhalten kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.**

ÄNDERUNG SATZUNG

- (3) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist.
- (4) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen.
- (5) Der Vorstand kann in einstimmigem Entschluss Ehrenmitglieder ernennen. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von der Aufnahmegebühr, den Mitgliedsbeiträgen und ggf. beschlossenen Umlagen befreit. Die Ehrenmitgliedschaft ist auf ein Jahr begrenzt und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern kein Austritt beantragt wird. Der Vorstand kann in einstimmigem Beschluss die Ehrenmitgliedschaft mit sofortiger Wirkung wieder entziehen.

- (3) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist.
- (4) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen. **Zur Wahrung des Vereinszwecks, sich für eine angemessene Regulierung von Dampfgeräten, sog. "elektronischen Zigaretten" oder "e-Zigaretten" in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union einzusetzen, die Kinder- und Jugendschutz, Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit gewährleistet, ist den traditionellen Herstellern von tabakhaltigen Erzeugnissen („Big Tobacco“) aufgrund von widerstreitenden Interessen eine Mitgliedschaft verwehrt.**
- (5) Der Vorstand kann in einstimmigem Entschluss Ehrenmitglieder ernennen. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von der Aufnahmegebühr, den Mitgliedsbeiträgen und ggf. beschlossenen Umlagen befreit. Die Ehrenmitgliedschaft ist auf ein Jahr begrenzt und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern kein Austritt beantragt wird. Der Vorstand kann in einstimmigem Beschluss die Ehrenmitgliedschaft mit sofortiger Wirkung wieder entziehen. **Die Wandlung einer ordentlichen Mitgliedschaft in eine Ehrenmitgliedschaft bedarf der Zustimmung des betroffenen Mitglieds.**

ÄNDERUNG SATZUNG

Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss des Vorstands ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Über die Berufung ist abschließend in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden, die nach Eingang der Berufung stattfindet, jedenfalls aber binnen eines Jahres nach fristgemäßer Einlegung der Berufung. Bis zur Entscheidung ruhen die Rechte des Mitglieds. Erfolgt eine Entscheidung nicht rechtzeitig, ist der Ausschluss unwirksam.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Außerdem werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Diese sind im Voraus fällig und monatlich zu begleichen. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben können Umlagen erhoben werden.
- (2) Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträgen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Aufnahmegebühr, Beiträgen und Umlagen befreit.
- (4) Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Aufnahmegebühr, Jahresbeiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss des Vorstands ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Über die Berufung ist abschließend in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden, die nach Eingang der Berufung stattfindet, jedenfalls aber binnen eines Jahres nach fristgemäßer Einlegung der Berufung. Bis zur Entscheidung ruhen die Rechte des Mitglieds. Erfolgt eine Entscheidung nicht rechtzeitig, ist der Ausschluss unwirksam.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Außerdem werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Diese sind im Voraus fällig und monatlich zu begleichen. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben können Umlagen erhoben werden.
- (2) Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträgen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung **durch Vereinsordnung** festgesetzt.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Aufnahmegebühr, Beiträgen und Umlagen befreit.
- (4) Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Aufnahmegebühr, Jahresbeiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen

ÄNDERUNG SATZUNG

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- (2) Die Mitglieder haben im Rahmen ihrer Betätigung im Verein die vom Vorstand erlassenen Vorgaben zu beachten.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins i. S. v. § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.
- (2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jedes Vorstandsmitglied einzeln vertreten.
- (3) Lediglich im Innenverhältnis ist die Vertretungsmacht des Vorstands in der Weise beschränkt, dass zu Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert über 5.000,- Euro die Zustimmung aller Vorstandsmitglieder erforderlich ist. Dies gilt auch für strategische Entscheidungen, die den Verein betreffen.

oder stunden.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- (2) Die Mitglieder haben im Rahmen ihrer Betätigung im Verein die vom Vorstand erlassenen Vorgaben zu beachten.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins i. S. v. § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.
- (2) Die Geschäfte des Vereins führt der Vorstand und wird gerichtlich und außergerichtlich durch jedes Vorstandsmitglied einzeln vertreten. Der Vorstand kann die Geschäftsführung einem Geschäftsführer übertragen.
- (3) Lediglich im Innenverhältnis ist die Vertretungsmacht des Vorstands in der Weise beschränkt, dass zu Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert über 5.000,- Euro die Zustimmung aller Vorstandsmitglieder erforderlich ist. Dies gilt auch für strategische Entscheidungen, die den

ÄNDERUNG SATZUNG

§ 12 Mitgliederversammlung

(1) In der Mitgliederversammlung hat jedes Ordentliches Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes stimmberechtigtes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

(2) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands; Entlastung des Vorstands;
- b) Festsetzung der Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge und Umlagen (§ 5)
- c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands;
- d) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins;
- e) Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss

§ 12 Mitgliederversammlung

(1) In der Mitgliederversammlung hat jedes **einfache** ordentliche Mitglied eine Stimme. **Premium Mitglieder haben zwei Stimmen**. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes stimmberechtigtes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei **andere Mitglieder fremde Stimmen** vertreten. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

- (a) **Fördermitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.**
- (b) **Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.**

(2) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands; Entlastung des Vorstands;
- b) Festsetzung der Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge und Umlagen **durch Vereinsordnung** (§ 5)
- c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands;
- d) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins;
- e) Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss

TAGESORDNUNG / AGENDA

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, evtl. Bekanntgabe weiterer Tagesordnungspunkte, Satzungsänderung

3. Bericht des Vorstands

3.1 Report/Bericht unserer Arbeit

3.2 Marten Hayen

Lobbyarbeit auf bundespolitischem Parkett

4. Bericht des Schatzmeisters

5. Die Zukunft des BfTG - Aufgaben & Ziele

5.1 Ausblick Public Affairs

5.2 Ausblick Public Relations

5.3 Ausblick sonstige Herausforderungen

6. Wissenschaftliche Entwicklung

7. Entlastung des Vorstands & Wahl des Vorstands

7.1 Entlastung des Vorstands

7.2 Wahl des Schatzmeisters

(Kandidat: Frank Hackeschmidt)

7.3 Wahl des 2. Vorsitzenden

(Kandidat: Thomas Mrva)

7.4 Wahl des Vorstandsvorsitzenden

(Kandidat: Dustin Dahlmann)

8. Satzungsänderung (Abstimmung)

Zweck § 2 / Möglichkeit juristische Schritte

9. Sonstiges

Fragen, allgemeiner Austausch etc.

WAS WIR BISHER **ERREICHT HABEN**



- Verzicht Mentholverbot
- Verständnis für unsere Branche und Produkte
- Stakeholder aufgeklärt, sensibilisiert und aktiviert
- Bekanntheit des BfTG sichtbar erhöht – in Politik, Branchen- und Fach-Medien

WAS WIR BISHER **ERREICHT HABEN**



- Als geschätzter Partner in EU-Kommission, Ministerien, Bundesrat und Parlamenten etabliert
- In Anhörungen und bei Stellungnahmen Gehör gefunden
- Erste Abgrenzung zu Tabakprodukten

FLAGGE GEZEIGT: PARTEI-VERANSTALTUNGEN



- „Aufklärungsarbeit“ zur E-Zigarette geleistet
- Aufmerksamkeit zum BfTG generiert
- Networking betrieben
- BfTG-Flyer verteilt

FLAGGE GEZEIGT: PARTEI-VERANSTALTUNGEN



- 2017 bei über 10 Partei-Events Flagge gezeigt
- Wir erreichten: Politiker, Entscheidungsvorbereiter, Fach- sowie Branchen-Experten und Verbraucher

FLAGGE GEZEIGT: BEISPIEL PARTEITAGE

FDP-Parteitag 2017, CDU-Wahlabend, JU-Deutschlandtag 2017, 14. Frühlingsempfang, JU Hamburgtag 2017



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

**„Dominieren große Konzerne den
klein- und mittelständischen E-
Zigaretten-Markt, wäre das
Wettbewerbsverzerrung pur.
Das Nachsehen hätten letztlich
die Verbraucher durch das in der
Vielfalt geringere, von wenigen
Anbietern bestimmte Angebot.“**

(Flyer FDP-Bundesparteitag April 2017 in Berlin)

FLAGGE GEZEIGT: INFO-FLYER FÜR PARTEITAGE

Unsere Flyer informieren Stakeholder im Parlament, auf Parteitag, Veranstaltungen und Messen



GRUSSWORT

Mit der Zeit gehen – nicht hinterher. Die Junge Union zeigt schon seit sieben Jahrzehnten, dass das geht. Das Bündnis für Tabakfreien Genuss (BFTG) gratuliert Ihnen herzlich zu Ihrem langen Atem. Sie zeigen, dass „konservativ sein“ keineswegs bedeutet, nicht quer oder innovativ zu denken.

Eine moderne soziale Marktwirtschaft braucht nicht nur agile Partei-Organisationen, sie braucht auch lebendige Verbände. Wir vertreten eine junge Branche, die ein neues Produkt auf den Markt bringt: die E-Zigarette. Keines unserer klein- und mittelständischen Unternehmen gehört der Tabakindustrie an. Alle haben ein gemeinsames Ziel: eine Regulierung mit Augenmaß, die das wirtschafts- und gesundheitspolitische Potential der E-Zigarette in Deutschland fördert.

Haben Sie weiter den politischen Elan, als „junge Stimme“ Impulse zu setzen. Wir wünschen Ihnen, den Delegierten und Gästen einen erfolgreichen Deutschlandtag 2017 an der Elbe!



Dustin Dahlmann
(Vorsitzender)



Thomas Mrva
(Mitglied des Vorstandes)



POTENTIALE NUTZEN - WAS WIR TUN

Ohne Frage: In der Öffentlichkeit gibt es noch zu wenig Aufklärung und zu viel Halbwissen zu unserem Produkt. Das gilt oft auch für die Politik, die Medien oder viele Gesundheitsverbände. Das BFTG sieht daher eine wichtige Aufgabe darin, mit Praxis-Knowhow, aktuellen Fakten und langem Atem zu informieren und aufzuklären.

Hierzu einige Beispiele aus unserer Arbeit:

- **Parlamentsarbeit:** Gespräche mit Abgeordneten und den Ausschüssen des Bundestages, der Landtage und des Europäischen Parlaments. Positionierung und Interessensvertretung
- **Fachdialog mit Ministerien:** Teilnahme an politischen Anhörungen, Erstellung fachlicher Stellungnahmen gegenüber Bundesministerien, der EU-Kommission und Landesregierungen
- **Verbandsarbeit:** Austausch, Abstimmung und Fachgespräche mit Verbänden und Kammern aus dem Gesundheits- und Wirtschaftsbereich
- **Informationspolitik:** Beauftragung von wissenschaftlichen Gutachten und Studien. Erstellung von aktuellen Fakten- und Positionspapieren
- **Medienarbeit:** Treffen mit Journalisten, Pressemitteilungen, Interviews in Publikums- und Fachzeitschriften
- **Mitglieder:** Gesetzesvorhaben, Branchen-Nutzen, eigenes Bild und bei Mitgl.



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

„Eine gesetzliche Gleichbehandlung von E-Zigaretten und klassischen Tabak-Zigaretten sowie nikotinhaltiger und nikotinfreier Produkte ist unbegründet und verunsichert den Verbraucher. Auf weitere deutsche Alleingänge bei der Regulierung muss verzichtet werden. [...] Wir Freie Demokraten plädieren deshalb für einen liberalen Verbraucherschutz bei der E-Zigarette.“

(Zusatzbeschluss zum FDP-Wahlprogramm 2017)

FLAGGE GEZEIGT: IN PARTEI-ZEITUNGEN

Einleger und Anzeigen in Partei-Zeitungen erhöhen die Bekanntheit und den Wiedererkennungswert



ENTSCHEIDUNG
Magazin der Jungen Union Deutschlands
05/06 | 65. Jahrgang | Mai/Juni 2017

**POTENTIALE DER E-ZIGARETTE
NUTZEN – ÜBERREGULIERUNG
VERHINDERN**

70 JAHRE JUNGE UNION DEUTSCHLAND

Mit Jubiläumsbeiträgen von
Angela Merkel, Horst Seehofer, Volker Kauder,
Hermann Gröhe, Hildegard Müller und Matthias Mader

**Bündnis für
Tabakfreien
Genuss e.V.**

Auflage: > 11.000 Stk.

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.



STREITROSS
DAS MAGAZIN DER JUNGEN UNION NIEDERSACHSEN
27. JAHRGANG | NR. 92 | FEBRUAR 2017

**CHANCEN
NUTZEN
STATT VERBAUEN**

Die E-Zigarette ist zu 95 Prozent weniger schädlich als die Tabak-Zigarette. Sie trägt außerdem nachweislich zur Raucherentwöhnung bei.* Eine gesundheitspolitische Chance, die per gesetzlicher Überregulierung nicht verbaut werden darf.

**Anstoß 2018
...mit jungen Ideen zum Erfolg!**

**51. NIEDERSACHSENTAG IN BARSINGHAUSEN
AM 8./9. APRIL 2017**

#NT17

Auflage: > 3.000 Stk.

LEITANTRAG
Zukunftsideen für
Niedersachsen
Seite 20

Wir kleinen und mittelständischen Unternehmen der E-Zigarettenbranche setzen uns seit Jahren für hohe Standards ein – unabhängig von der Tabakindustrie. Unsere Positionen auf www.bftg.org.

**Bündnis für
Tabakfreien
Genuss e.V.**

Category	Percentage
E-Zigarette	5%
Tabak-Zigarette	100%

„Die E-Zigarette ist zu 95 Prozent weniger schädlich als die Tabak-Zigarette. Sie trägt außerdem nachweislich zur Rauchentwöhnung bei. Ein gesundheitspolitisches Potential, das per gesetzlicher Überregulierung nicht verbaut werden darf.“ (BfTG-Anzeige).

„Es muss auch in Zukunft möglich sein, auch mit gewissen Zusatzstoffen zu arbeiten. Damit man einfach vom Tabak wegkommt. Deshalb danke ich Ihnen auch für diese Initiative und möchte die auch in der kommenden Legislaturperiode zusammen mit der SPD unterstützen.“ (Marcus Held, MdB)



(Marcus Held, Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD))

Video ansehen, go to URL:

www.tabakfreiergenuss.org/wp-content/uploads/2017/11/markus-held_mdb-11-2017_b.mp4

FLAGGE GEZEIGT: PER FAKTENARBEIT

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.
BfTG e.V. • Ringstraße 36 • D-80337 München
Tel.: +49 (0)40 226 130 75
Fax: +49 (0)40 028 407 46
E-Mail: info@bftrg.org
www.TabakfreierGenuss.org

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. • Ringstraße 36 • 80337 München

Deutscher Bundestag
Alois Rainer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vorstand:
Dustin Dahmann (Vorsitz)
Thomas Mya, Frank Hackeschmidt
Ammerstraße München VI 2016144

Postbank: BIC: 25120330
IBAN: DE27 2512 0330 0000 0660 5114 03

München, 21.03.2016

Ihr Besuch bei iSmokeSmart am 03.03.2016
Tabakerzeugnisgesetzes / Tabakerzeugnisverordnung: Auswirkungen für die
E-Zigaretten-Branche

Sehr geehrter Herr Rainer,

vielen herzlichen Dank für Ihren Besuch bei unserem Mitglied der Firma iSmokeSmart in der
Lindwurmstraße München. Wir haben uns sehr über den Termin gefreut und wie angekündigt
folgt hiermit eine kurze allgemeine Erläuterung zu unseren Anliegen, die wir vergangene Woche
auch Herrn Dr. Klaus Heider im BMEL vorgebracht haben. Eine detailliert ausformulierte
Erörterung einzelner Punkte übersenden wir Ihnen ebenfalls gerne bei Interesse.

Nachdem das neue Tabakerzeugnisgesetz vom Bundestag am 25.02.2016 verabschiedet
wurde, sind wir jetzt in der Situation, dass wir die notwendigen Vorbereitungen und
Umstellungen zur Umsetzung vornehmen müssen. Leider ist uns dies einige Punkte betreffend
nicht möglich, da an einigen Stellen die dafür notwendige Eindeutigkeit und die Präzisierung
fehlt.

In Bezug auf die kommenden Produktanmeldungen bezieht sich das Gesetz aus
wirtschaftlicher, unternehmerischer Sicht auf grundsätzlich falsche Annahmen den Markt
betreffend. Ein hierfür erstelltes Gutachten berücksichtigt nämlich nur Produkte der
Tabakindustrie. Konkret geht es um die Annahme des Anteils neuer Produkte (Innovationen)
pro Jahr. Das BMEL geht laut Gutachten von einer Änderungsquote von 8 % p.a. aus.
Tatsächlich sind es jedoch mindestens 50 % p.a. oder mehr. Diese Fehleinschätzung hat
erhebliche Auswirkungen auf die Berechnungen der entstehenden Kosten für die notwendigen
Umstellungen.


Dustin Dahmann
Vorstandsvorsitzender
Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.


Frank Hackeschmidt
Vorstandsmitglied
Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Gutachten, Positions- und Fakten-Papiere prägen nachhaltig die Richtung von politischen Entscheidern und der Verwaltung. Politiker-Briefe schaffen zusätzliche Verbindungen.

In **10 Positionspapieren und Stellungnahmen** und dem bekannten **Gutachten von Prof. Mayer** klärten wir Politik und Verwaltung zur E-Zigarette auf.

Wir publizierten **2 Fakten-Papiere** auf Deutsch und Englisch.

Mit unseren Briefen und Flyern erreichten wir **weit über 300 politische Entscheider und Referenten.**

FLAGGE GEZEIGT: BEISPIEL POSITIONSPAPIERE

Positions- und Faktenpapiere

Positionspapier

Werbeverbot für die E-Zigarette: Gleichstellung mit der Tabak-Zigarette vermeiden

10. November 2016



**Bündnis für
Tabakfreien
Genuss e.V.**

Bündnis für Tabakfreien
Genuss (BFTG) e.V.
Ringsseistr. 6a
D-80337 München

Tel.: +49 (0)40 228 130 75
Fax: +49 (0)40 809 407 46
E-Mail: info@BFTG.org
www.TabakfreierGenuss.org

Vorstand:
Dustin Dahlmann (Vorsitz)
Thomas Mirva, Frank Hackeschmidt
Amsingerstr München VR 2016144

Postbank
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080
0600 5818 03

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

FAKTENPAPIER

DIE E-ZIGARETTE – EINE ECHTE ALTERNATIVE ZU TABAK

Das Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BFTG) vertritt seit 2015 die klein- und mittelständischen Unternehmen der deutschen E-Zigaretten-Branche. Wir sind unabhängig von der Tabakindustrie und setzen uns für einen sachlichen Dialog zu notwendigen Regulierungen, aber auch zum gesundheits- und wirtschaftspolitischen Potential der E-Zigarette ein.

Dieses Faktenpapier soll einen Beitrag zum fachlichen Austausch leisten und aufzeigen, dass die E-Zigarette helfen kann, den Tabakkonsum in Deutschland signifikant zu reduzieren.

Eigenständiges Produkt statt Tabakware
Die E-Zigarette ist ein anderes Produkt als die Tabak-Zigarette. Ebenso unterscheidet sie sich vom sogenannten „Heated Tobacco“ und der „Hybrid-Zigarette“, die de facto auch ein Tabak-Produkt sind. E-Zigaretten sind zu 100% tabakfrei. Sie verdampfen Liquids – aromatisierte Flüssigkeiten, die auch Nikotin enthalten können, aber nicht müssen. Dadurch werden deutlich weniger Schadstoffe als bei Tabakprodukten inhaliert (Harm Reduction).

Keine Schädigung durch Passiv-Dampf
Einer Analyse des Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Instituts zufolge entsteht bei E-Zigaretten kein schädigender Passiv-Dampf. Die gemessene Konzentration an Formaldehyd lag unter der Nachweisgrenze und entsprach der gleichen Menge wie der normale Atemluft des Menschen. Auch der wissenschaftliche Dienst des britischen Parlaments stellt kein signifikantes Gesundheitsrisiko fest.¹



Produkt	Prozent
TABAK-ZIGARETTE	100
E-ZIGARETTE	~5

Ex-Raucher als größte Konsumentengruppe
Die meisten Dampfer sind Ex-Raucher. Die Mehrheit von ihnen (90%) wechselt innerhalb eines Monats komplett zur E-Zigarette. Von denjenigen, die parallel noch Tabak-Zigaretten rauchen, reduzieren zu 96% den Tabak-Konsum signifikant. Nur sehr wenige Nichtraucher (etwa ein Prozent) beginnen überhaupt mit dem Dampfen.²



Konsumentengruppe	Prozent
91% Umsteiger / Ex-Raucher	91
8% Dual Konsumenten	8
1% Neuzugewinner	1

Deutliche Risikoreduzierung bestätigt
Laut der britischen Gesundheitsbehörde Public Health England sind E-Zigaretten um 95% weniger schädlich als Tabak-Zigaretten. Forscher bestätigen das Weiteren: Von 79 Schadstoffen im Tabakrauch treten 61 erst gar nicht bei E-Zigaretten auf. Die Europäische Chemikalienagentur attestiert zudem kein Risiko für die Atemwege durch Propylen glykol.³

¹PhE: E-cigarettes, 2013, PhE publications gateway number: 2013260, gov.uk; Cancer Research UK: Pressemitteilung 06.02.2017, cancerresearchuk.org; O'Leary: Inside u.s. cleaning the air, 2017, PROSPERO registration: CRD42015025267; ECHA: News Alert ECHA/NA/16/37 (Annex), echa.europa.eu

²Schripp, Tobias u.a.: Does e-cigarette consumption cause passive vaping? Indoor Air 1/2013, doi:10.1111/j.1600-0668.2012.00792.x; House of Parliament: Postnote Nr.533 August 2016, parliament.uk

³ZIS: Konsumgewohnheiten und Motive von E-Zigaretten-Konsumenten in Deutschland, 2016, bundesgesundheitsministerium.de

FACTSHEET

THE E-CIGARETTE


A REAL ALTERNATIVE
TO TOBACCO



**Bündnis für
Tabakfreien
Genuss e.V.**

October 2017

FLAGGE GEZEIGT: PER GUTACHTEN UND STELLUNGNAHMEN



Pharmakologie und Toxikologie

Stellungnahme zum Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung

Auftraggeber: Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V., München

Beauftragung und Zielsetzung

Vom Bündnis für Tabakfreien Genuss (BTG) wurde ich beauftragt, das Verbot von Zusatzstoffen in Nachfüllflüssigkeiten für elektronische Zigaretten ("Liquids" bzw. "E-Zigaretten") im Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung (Umsetzung der Richtlinie 2014/40/EU in Deutschland, "Referentenentwurf") aus toxikologischer Sicht zu bewerten. Als Experte habe ich in der Vergangenheit sowohl für die Pharmazeutische Industrie als auch für Hersteller bzw. Händler von E-Zigaretten in Deutschland und Österreich Fachgutachten erstellt. Da ich von den Auftraggebern finanziell und ideell unabhängig bin, besteht kein Interessenskonflikt.


E-Zigaretten und öffentliche Gesundheit

E-Zigaretten verdampfen aromatisierte Lösungen von Nikotin in Propylenglykol und Glycerin bei 150 bis 250 °C und ermöglichen Rauchern Nikotinkonsum in Abwesenheit der gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffe von verbranntem Tabak. Da keine Verbrennung stattfindet, entfällt das Risiko der Entstehung potentiell tödlicher Tabak-assoziiierter Erkrankungen wie Krebs und COPD. Es gibt zahlreiche subletale Belastungen für die Gesundheit. Ein Tabakkonsum ist positiv.



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

**GUTACHTEN
BMEL-
Fachgespräch, 2017**



POSITIONSPAPIER – 19. September 2016

POTENTIAL DER E-ZIGARETTE NUTZEN – REGULIERUNG MIT AUGENMAß

Die E-Zigarette trägt nachweislich zum Tabakverzicht und damit zu weniger Gesundheitsrisiken für den Konsumenten bei. Dieses Potential wird jedoch nicht ausreichend vom Gesetzgeber berücksichtigt. Im Gegenteil: Die aktuelle gesetzliche Regulierung zur E-Zigarette wirkt in vielen Punkten den gesundheitspolitischen Zielen der Bundesregierung entgegen. So wird eine Chance verpasst, den Tabakkonsum in Deutschland signifikant zu reduzieren.

Das Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BTG) setzt sich für einen pragmatischen und differenzierten Umgang mit der E-Zigarette ein. Wir wollen hierzu gemeinsam mit Politik, Verbrauchern und Fachbehörden in den fachlichen Dialog treten. Folgende fünf Punkte sind aus unserer Sicht für die Diskussion einer Regulierung mit Augenmaß besonders wichtig:

- 1. Eine echte Alternative zum Tabak**


Die E-Zigarette ist laut der britischen Fachbehörde „Public Health England“ um 95% weniger schädlich als Tabak. Das bedeutet weniger Risiko und mehr tabakfreien Genuss für Konsumenten.

Sie trägt außerdem nachweisbar zur Reduzierung des Tabakkonsums bei. Eine aktuelle Studie des Londoner University College fand heraus, dass E-Zigaretten 2015 bei rund 18.000 Personen in Großbritannien zum nachhaltigen Tabakverzicht führten. In Großbritannien stieg nicht nur die Erfolgsquote bei Tabakstoppversuchen seit 2006 signifikant an (auf 18,6%). Auch die Nutzungsrate der E-Zigarette beim Rauchstopp wächst stetig auf derzeit 35%.

- 2. Geschmacksvielfalt schafft Tabakverzicht**

Für viele Raucher ist die Geschmacksvielfalt ein wichtiger Beweggrund für den Wechsel zur E-Zigarette. Ein Basisgrundstoff dieser Vielfalt ist Menthol. Ein umfassendes Verbot von Mentholen, wie es das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in der aktuellen Änderung der Tabakerzeugnisverordnung plant, wäre kontraproduktiv in puncto Tabakstopp.

Eine differenzierte Betrachtung zeigt: Menthol dient bei fast allen Nichttabakaromen zur Glättung des Rauches. Ein Verbot von Menthol würde die E-Zigarette für viele Raucher unattraktiv machen und damit den Tabakverzicht erschweren.



**STELLUNGNAHME
an CDU/CSU-
Bundestagsfraktion,
2016**



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.
BTG e.V. • Ringelstr. 6s • D 80337 München
Tel. +49 (0)40 228 130 73
Fax: +49 (0)40 609 407 46
E-Mail: info@BTG.org
www.TabakfreierGenuss.org

An die bei der Umsetzung der Richtlinie 2014/40/EU - TPD2 beteiligten Regierungsstellen, Experten und Ausschüsse

Vorstand:
Dustin Dahlmeier (Vorsitz)
Thomas Miva, Frank Heikenschmidt
Amtsgericht München VR 2016144

Postbank • BIC: PSBKDE33
IBAN: DE57 7501 0080 0550 5818 03

Hamburg, 12.02.2016

Anmerkungen bezüglich der Debatte um das Produkt E-Zigarette / Notwendige Konkretisierungen hinsichtlich der Entwürfe des Tabakerzeugnisgesetzes sowie der Tabakerzeugnisverordnung / Anhörung im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft am 17.2.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir der Verband des eZigarettenhandels e.V. (VdeH) und das Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BTG) als Vertreter der E-Zigaretten-Branche begrüßen es sehr, dass der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft anlässlich der Debatte um die Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Tabakerzeugnisse (EUTPD) zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen hat. Wir verstehen, dass nicht immer alle Interessenvertreter als Experten im Rahmen einer solchen Anhörung gehört werden können. So sind am 17.2. auch keine Vertreter unserer Branche eingeladen, obwohl sich ein Großteil der Fragen an die Experten mit E-Zigaretten richtet.

Aus den Texten der Referentenentwürfe, insbesondere der Begründungen, geht hervor, dass vor allem zwei Dokumente die Basis bilden für die Gleichbehandlung von E- und Tabak-Zigaretten, von nikotinhaltingen und nikotinfreien E-Zigaretten:



**STELLUNGNAHME
Landwirtschafts-
ausschuss des
Bundestags 2016**

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

FLAGGE GEZEIGT: PER GUTACHTEN UND STELLUNGNAHMEN



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.
BFTG e.V. • Ringseistr. 6a • D-80337 München
Tel.: +49 (0)40 228 130 75
Fax: +49 (0)40 609 407 46
E-Mail: info@BFTG.org
www.TabakfreierGenuss.org

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. • Ringseistr. 6a • 80337 München

Vorstand:
Dustin Dahlmann (Vorsitz)
Thomas Mrva, Frank Hackschmidt
Amtsgericht München VR 2016144

Postbank • BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03

München, den 09.01.2017

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes der Bundesregierung zu dem Protokoll vom 12. November 2012 zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des o.g. Entwurfs und die Möglichkeit zur Stellungnahme.


Das Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BFTG) ist ein Zusammenschluss von klein- und mittelständischen Unternehmen der E-Zigarettenbranche. Als Teil unseres von der Tabakwirtschaft unabhängigen Verbands gehört kein Mitglied der Tabakindustrie an. Die E-Zigarette selbst ist kein Tabakprodukt sondern hat lediglich in der Namensgebung Ähnlichkeit zur Tabakzigarette. Ebenso unterscheidet sie sich vom so genannten „Heated Tobacco“; auch als „Heat not Burn“ bezeichnet. Diese Geräte erhitzen den enthaltenen Tabak stark, statt ihn zu verbrennen. De facto handelt es sich damit auch bei Heated Tobacco um ein Tabakprodukt. E-Zigaretten hingegen enthalten keinen Tabak. Sie verdampfen eine zumeist nikotinhaltige aromatisierte Flüssigkeit. Durch dieses Ausbleiben eines Verbrennungsprozesses inhaliert der Nutzer deutlich weniger Schadstoffe.

Das Thema illegaler Handel und grenzüberschreitender Schmuggel ist für unsere Branche und die E-Zigarette aktuell nicht von Relevanz. Würde sich hier jedoch eine ähnliche Entwicklung wie in der Tabakbranche einstellen und letztlich ein erhöhtes Risiko für die Konsumenten nach sich ziehen, werden wir uns gern mit Ihnen und den zuständigen Bundesbehörden sowie dem Bundesministerium für Gesundheit



**Stellungnahme
BMG - 2017**

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.



Pharmakologie und Toxikologie

**Pharmakologisch/toxikologische Beurteilung der
Stellungnahme der Innenraumhygienekommission (IRK) zu
elektronischen Zigaretten (E-Zigaretten)**


O. Univ.-Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer

Die Innenraumhygienekommission (IRK) hat im Bundesgesundheitsblatt (Band 59, Seite 1660-1661, 2016) eine Stellungnahme zur Raumluftbelastung mit E-Zigaretten veröffentlicht. Von Herrn Dustin Dahlmann (Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V) wurde ich um Beurteilung der Stellungnahme gebeten. Im folgenden werde ich relevante Passagen anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse diskutieren.

„Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass E-Zigaretten grundsätzlich unter das Bundesnichtraucherschutzgesetz fallen.“

Das Bundesnichtraucherschutzgesetz dient dem Schutz von Nichtrauchern vor den schädlichen Wirkungen von Tabakrauch. Nachdem beim Verdampfen von E-Liquids kein Rauch entsteht, entfällt die schädigende Wirkung von Rauch und demnach auch die Notwendigkeit der Anwendung des Nichtraucherschutzgesetzes. In Anbetracht der klaren Evidenz für die gesundheitliche Unbedenklichkeit des von E-Zigaretten erzeugten und von den Nutzern in die Raumluft abgegebenen Aerosols (siehe unten) ist die Auffassung der Bundesregierung sachlich unbegründet.

Zu dieser Schlussfolgerung gelangt die IRK unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Emission, Effizienz und



**Stellungnahme der
Innenraumhygieneko
mmission
(IRK) - 2017**



**Are E-cigarettes Tobacco Products?
A Factsheet by the BFTG**

Background

The WHO Framework Convention on Tobacco Control (FCTC) is a binding international agreement, to which Germany and the EU have committed themselves, among others. The aims of the convention include curtailing the influence of the tobacco industry on public offices and policy makers. To this end, it strives to limited direct contact of the parties amongst one another. Dialogue can be terminated or refused by political representatives. The FCTC does not stipulate a complete prohibition of talks between public administrations, policy makers and the tobacco industry.

The German Association for Tobacco-free Consumption (BFTG) is an industry association for e-cigarette companies that does not maintain connections to the tobacco industry. We act completely without influence from the smoking and tobacco goods sector and represent exclusively e-cigarette dealers and producers. While anti-smoking NGOs have long established a dialogue with policy makers and administrations, it is becoming apparent that electronic cigarettes are being misleadingly equated with tobacco products. This impedes direct contact and open dialogue.

E-cigarettes are not Tobacco Products

At European Commission level as well, a trend of equating the two has been noted in recent months, despite the fact that e-cigarettes contain neither tobacco nor any other comparable substances. They are thus not covered by the definition of tobacco products as laid out in Article 1 of the FCTC, which states that “tobacco products means products entirely or partly made of the leaf tobacco as raw material which are manufactured to be used for smoking, sucking, chewing or snuffing.”

ponents of the tobacco plant, as is the case with also not comparable to heated tobacco products, no a combustion process, do contain tobacco



**STELLUNGNAHME
EU-Kommission
2017**

FLAGGE ZEIGEN: SPIELFELD BERLIN

Erfolgreiche Interessenvertretung beim BMEL

„Im Interesse der öffentlichen Gesundheit sollte der Gesetzgeber Rauchern den Umstieg auf E-Zigaretten erleichtern. [...] Vor allem das unbegründete Verbot von Menthol hätte eine massive Einschränkung der verfügbaren Liquids zufolge und würde den Umstieg von Rauchern erschweren statt ihn zu erleichtern“

(Prof. Mayer, Gutachten für BMEL)

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Auf Einladung des BMEL
setzten wir uns mit Prof. Bernd
Mayer beim Ministerium
nachhaltig für den Inhaltsstoff
Menthol ein.


FLAGGE GEZEIGT: ANSCHREIBEN AN POLITIKER

Info-Briefe und persönliche Anschreiben sprechen Stakeholder individuell und konkret an



BEISPIEL MENTHOLVERBOT
Anschreiben an alle relevanten Landesfachministerien und Fachreferenten der Landesvertretungen

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.
BFTG e.V. • Ringelstr. 6a • D-80337 München
Tel.: +49 (0)40 228 130 75
Fax: +49 (0)40 609 407 46
E-Mail: info@BFTG.org
www.TabakfreierGenuss.org

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. • Ringelstr. 6a • 80337 München

Vorstand:
Dustin Dahlmann (Vorsitz)
Thomas Mrva, Frank Hackschmidt
Amtsgericht München VR 2016144

Postbank • BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03
Hamburg, 15.01.2016

An die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anhörung von Montag, dem 11. Januar 2016, zum Thema: Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, das Bündnis für Tabakfreien Genuss (BFTG) e.V., sind ein Zusammenschluss von unabhängigen Unternehmen der E-Zigaretten-Branche. Unsere Mitglieder repräsentieren die gesamte Wertschöpfungskette (Hersteller, Großhändler, Einzel- und Onlinehändler). Die Mitglieder des BFTG e.V. gehören nicht der klassischen Tabak-Industrie an, welche sich mittlerweile auch in dem Marktsegment „E-Zigarette“ engagiert, sondern sind meist kleine und mittelständische Start-Ups in dieser noch jungen Branche. Wir befürworten ausdrücklich eine strenge Regulierung und einen damit verbundenen effektiven Kinder- und Jugendschutz. Unser Produkt unterscheidet sich in Zusammensetzung, Konsum und Wirkung fundamental von der Tabak-Zigarette, ist aber ein Genussmittel und gehört als solches nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren.


In diesem Zusammenhang hatten wir Gelegenheit, als Zuschauer an der Expertenanhörung Ihres Ausschusses am Montag, den 11. Januar 2016, teilzunehmen. In der Veranstaltung sind eine Reihe von Behauptungen aufgestellt worden, die wir hiermit berichtigen möchten:

- Der wichtigste Vertriebskanal für die E-Zigaretten ist nach wie vor der Online-Handel (70-80%). Spezialgeschäfte, wie sie auch unsere Mitglieder betreiben, in denen Beratung stattfindet, existieren erst vereinzelt und vor allem in Großstädten.
- Jegliche übermäßige Regulierung, wie doppelte, zweistufige Altersprüfung online, schwächt den Absatz der E-Zigarette.

BEISPIEL STATEMENT an den Jugendausschuss des Bundestags



Deutscher Bundestag



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.
BFTG e.V. • Ringelstr. 6a • D-80337 München
Tel.: +49 (0)40 228 130 75
Fax: +49 (0)40 609 407 46
E-Mail: info@BFTG.org
www.TabakfreierGenuss.org

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. • Ringelstr. 6a • 80337 München

Vorstand:
Dustin Dahlmann (Vorsitz)
Thomas Mrva, Frank Hackschmidt
Amtsgericht München VR 2016144

Postbank • BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03
München, den 19.01.2017

Frau Kathrin Vogler Mitglied des Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin

Regulierungen zur E-Zigarette in 2017 – Potential zur Tabakentwöhnung nutzen

Sehr geehrte Frau Vogler,

für viele Raucher ist der wichtigste Vorsatz für das neue Jahr, endlich Nicht-Raucher zu werden. Ein Vorsatz, der leider viel zu oft keinen Erfolg hat. Die Erfolgchance kann jedoch enorm erhöht werden, indem für den Rauch-Stopp auf die wesentlich weniger schädliche E-Zigarette umgestiegen wird. Für die zahlreichen Raucher, die schon mehrere Versuche unternommen haben, ist dieser Umstieg eine sinnvolle Lösung: ein Umstieg, der nicht nur für die Raucher selbst, sondern auch gesundheitspolitisch ein hohes Potential zur Harm Reduction hat. Ein Potential, das allerdings in 2017 durch bevorstehende gesetzliche Regulierungen ausgebremst werden könnte.

Ein Beispiel für eine solche Regulierung ist die mögliche Gleichstellung von gegenüber Tabak-Produkten bei der Besteuerung. Eine Gleichstellung, die wissenschaftlich nicht begründet ist, da die E-Zigarette nachweislich weniger Schadstoffe enthält, als das Risikoprodukt Tabak-Zigarette.¹ Hintergrund für die Gleichstellung ist die Umsetzung der europäischen Tabaksteuerriecht (Richtlinie 2011/64/EU) in nationales Recht.

Das Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BFTG) vertritt seit mittelständischen Unternehmen der in Deutschland noch jungen E-Zigaretten-Branche unsere Interessen und setzt uns für die wirtschaftlichen Interessen unserer Mitglieder ein.

BEISPIEL NEUJAHRSANSCHREIBEN



FLAGGE ZEIGEN: POLITISCHER DIALOG DIREKT



Direkte Gespräche mit politischen Entscheidern, Entscheidungsvorbereitern und Experten schaffen eine persönliche Bindung und ermöglichen eine umfassende Information und Sensibilisierung.

Wir trafen **über 60 mal** Politiker, Fachreferenten, Wissenschaftler und Vertreter von Ministerien, EU und anderen Verbänden zum intensiven Austausch sowie bei Anhörungen.

POLITISCHER DIALOG DIREKT - WEITERE BEISPIELE

Zahlreiche Abgeordnetengespräche in EU-Parlament, Bundestag und den Landtagen



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

FLAGGE ZEIGEN: SPIELFELD EUROPA

Fach-Impulse für EU-Kommission und Europaparlament



Auf Anfrage der DG TAXUD gaben wir in einem Gespräch der EU-Kommission Fach-Impulse für die Gestaltung der neuen Tabaksteuer-Richtlinie.



Zusammen mit Unterstützern im Europaparlament führen wir umfassende und intensive Informationsveranstaltungen für EU-Parlamentarier durch.

INITIATOR AUFKLÄRUNGSVERANSTALTUNGEN

Lunch Debate 18.201.2017 - Europäisches Parlament - Brüssel



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

GESPRÄCHE & ANHÖRUNGEN

Erfolgreiches Networking und Etablierung

- 09.07.2015 – Berlin – Teilnahme am Fachgespräch zur Tabakprodukttrichtlinie 2 im Bundeswirtschaftsministerium
- 03.08.2015 – Berlin – Hintergrundgespräch mit den Leitern der MdB-Büros Johannes Röring, Kordula Kovac und Carola Stauche (alle CDU/CSU-Fraktion)
- 11.08.2015 – Berlin – Informeller Termin mit Corinna Trips, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit BMEL
- 16.08.2015 – Berlin – Hintergrundgespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin im Fraktionsbüro von MdB Gitta Connemann (Stellv. Vors. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion)
- 16.09.2015 – Pinneberg – MdB Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)
- 04.11.2015 – Berlin – MdB Kordula Kovac (CDU/CSU) Geschäftsführerin & Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
- 13.11.2015 – Berlin – Bundeswirtschaftsministerium – Gespräch mit Ministerialrat u. Referatsleiter Konsumgüterindustrie Dr. Pieper
- 24.11.2015 – Berlin – MdB Christina Schwarzer, CDU/CSU – Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 25.11.2015 – Hamburg – Carsten Ovens MdHB (Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft) CDU, Landesvorsitzender der JU Hamburg, Fachsprecher Wissenschaft & Digitale Wirtschaft
- 25.11.2015 – München – Albert Duin (Landesvorsitzender FDP Bayern)
- 26.11.2015 – Berlin – MdB Gitta Connemann (stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion) – Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
- 27.11.2015 – Berlin – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – Anhörung zum Referentenentwurf Tabakprodukttrichtlinie

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

GESPRÄCHE & ANHÖRUNGEN

Erfolgreiches Networking und Etablierung

- 03.12.2015 – Berlin – MdB Markus Koob (CDU) – Ordentliches Mitglied Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 17.12.2015 – Berlin – Informationsaustausch BfTG mit VdR Verband der deutschen Rauchtakindustrie e.V. Michael von Foerster, Alexandra Ramona Hampel
- 17.12.2015 – Berlin – Informationsaustausch Mitglied PowerCigs Ltd.
- 11.01.2016 – Berlin – Öffentliche Anhörung Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas“
- 11.01.2016 – Berlin – MdB Termin Marian Wendt, CDU/CSU, Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 20.01.2016 – Hamburg – MdB Marcus Weinberg, CDU/CSU, Ordentliches Mitglied Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Besuch bei Mitglied InnoCigs GmbH & Co. KG
- 25.01.2016 – Berlin – Maik Beermann, CDU/CSU, Ordentliches Mitglied Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 27.01.2016 – Berlin – MdB Gitta Connemann, CDU/CSU, Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
- 08./09.02. 2016 – Wiesbaden – Tobacco Campus
- 17.02.2016 – Berlin – 49. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft/ Thema: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse Tagesordnung
- 03.03.2016 – München – MdB Alois Rainer (Ordentliches Mitglied Ausschuss Ernährung und Landwirtschaft)
- 16.03.2016 – Berlin – Dr. Klaus Heider (Abteilungsleiter „Ernährungspolitik, Produktsicherheit, Innovation“ im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

GESPRÄCHE & ANHÖRUNGEN

Erfolgreiches Networking und Etablierung

- 18.05.2016 – Hamburg – Austausch: VdeH & BAT bei InnoCigs Hamburg
- 24.05.2016 – Ratingen – MdB Kerstin Griese (Vorsitzende Ausschuss Arbeit und Soziales)
- 08.06.2016 – Berlin – Treffpunkt Berlin sponsored by PMI – Traditionelles Treffen von Politik und Wirtschaft
- 17.06-18.06.2016 – Warschau – Global Forum on Nicotine 2016
- 03.07.2016 – Altötting – Bezirksparteitag FDP Oberbayern: Antrag zur E-Zigarette
- 16.07.2016 – Berlin – Florian Schulze – DIE LINKE (Referent für Gesundheits- und Pflegepolitik)
- 07.09.2016 – Brüssel – Europäische Kommission – Round Table Tobacco meeting on the Impact Assessment on Directive 2011/64/EU
- 21.09.2016 – Berlin – Podiumsdiskussion „Quo vadis E-Zigarette – eGarage insight Präsentation von Prof. Linda Bauld (UK)
- 19.10.2016 – Frankfurt/Main – Fachtagung Prof. Stöver, Frankfurt University of Applied Sciences
- 23.10. -28.10.2016 – Osaka – ISO TC 126
- 27.10.2016 – Berlin – Fachgespräch am 27.10.2016: Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung
- 19.11.2016 – Berlin – Deutschlandpremiere des Films „A Billion Lives“
- 22.12.2016 – München – Innenraumhygienekommission: Stellungnahme des BfTG e.V. zu elektronischen Zigaretten incl. Beurteilung
- 14.01.2017 – München – FDP Landesausschuss Gesundheit: Beratende Funktion (Beschlussfassung)

GESPRÄCHE & ANHÖRUNGEN

Erfolgreiches Networking und Etablierung

- 17.01.2017 – Straßburg – Europa-Parlament: Fachgespräche mit diversen Abgeordneten (Dr. Alexander Vogt (Questionnaire), Jan Praest (MA. von Dr. Peter Liese), Jo Leinen, Birgit Collin Langen)
- 24.01.2017 – Düsseldorf – Fachgespräch im Landtag NRW mit MdL Susanne Schneider (FDP) und MdL Christian Lindner (FDP)
- 01.02.2017 – Berlin – Gespräche mit Economisti Associati (Mailand), Follow-up Round Table Tobacco Meeting (im Auftrag der EU)
- 27.02.2017 & 28.02.2017 – Brüssel – Europäisches Parlament: Fachgespräche mit diversen Abgeordneten (Fr. Dr. Sommer, Judit Baumholczer (Ma. Mrs. Dalli), Kathy Hoffmeister)
- 01.03.2017 – Dingolfing – Fachgespräche mit Christian Lindner (FDP) und dem Liberalen Mittelstand
- 29.03.2017 – Berlin – Gespräch mit Paul Ziemiak (Bundesvorsitzender Jungen Union Deutschland) & Krieger
- 27.04.2017 – München – Gespräch mit Andreas Keck (stellv. Bundesvorsitzender Liberaler Mittelstand)
- 26.04.2017 – Berlin – Gespräch mit MdB Marcus Held (SPD)
- 26.04.2017 – Berlin – Gespräch mit Dr. Kunstmann Bundesärztekammer
- 26.04.2017 – Dr. Michael Kuxenko, Referent der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie – MA von Dr. Joachim Pfeiffer (MdB / CDU)
- 27.04.2017 – Berlin – Gespräch mit MdB Marcus Held (SPD)
- 27.04.2017 – Berlin – Gespräch Dr. Marc-Dietrich Ohse (Landesvertretung Sachsen)
- 28.04.-30.04.2017 -Berlin – Bundesparteitag der FDP
- 16.05. 2017 -Gespräch mit MdB Ursula Schulte (SPD)

GESPRÄCHE & ANHÖRUNGEN

Erfolgreiches Networking und Etablierung

- 28.05. – 29.05. 2017 – Rösrath – BTWE-Branchendialog
- 21.06.2017 – Brüssel – Gespräch mit MEP Frau Dr. Sommer (CDU / EVP)
- 24.06. – 25.06.2017 – Berlin – Intersteam
- 28.06.2017 – Berlin – Gespräch mit Fr. Mechthild Heil (MdB / CDU)
- 28.06.2017 – Gespräch + Videostatement Marcus Held (SPD)
- 18.08.2017 – Pinneberg – Gespräch MdB Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)
- 15.08.2017 – Pinneberg – Gespräch MdB Dr. Michael von Abercron, CDU/CSU
- 18.10.2017 - Brüssel - Europäisches Parlament - Lunch Debate

FLAGGE ZEIGEN IN DEN MEDIEN



- Interviews und Beiträge in Fach- und Branchen-Magazinen sowie Blogs.
- Der Verband wird in den Fachmedien als Stimme der E-Zigarette wahrgenommen.
- Anzeigen in Partei-Zeitschriften bilden einen weiteren Kanal in die Politik hinein und erhöhen unsere Sichtbarkeit.

FLAGGE ZEIGEN IN DEN MEDIEN - BEISPIELE

Ob Fachmagazine oder populäre Blogs – unser Verband wird gefragt.

E-Zigarette: Menthol darf bleiben

Zuständiges Ministerium kippt geplante Neuregelung / BITG verweist auf aktuelle Verordnung

MÜNCHEN // Dustin Dahlmann, Vorsitzender des Bündnis für Tabakfreies Genuss (BFTG) im Mentholverbot in einem Interview mit den Mitgliedern darauf hingewiesen, dass das geplante Mentholverbot für E-Zigaretten offenbar vom Tisch ist. Dahlmann: „Das Bundesministerium für Landwirtschaft hat fast lautlos die Tabakerzeugnisverordnung umgeschrieben.“

Ende Oktober 2016 hatte das BITG mit anderen Fachverbänden auf Einladung des Bundesministeriums für Landwirtschaft (BMEL) an einem Fachgespräch zum Thema „Menthol“ teilgenommen. Dabei hatten die Organisationen fachlich und wissenschaftlich gegen das Verbot von Menthol in Liquidis argumentiert. Unterstützung warden sie von Professor Bernhard Mayer, Universität Graz. In den Folgemonaten hatte das BMEL laut Dahlmann am Entwurf der neuen Verordnung gefeilt. „Es resultiert ein komplettes Verbot von Menthol in E-Zigaretten und Liquidis – eine erhebliche Herausforderung für unsere Branche und unsere Produkte.“ Im März 2017 überwiegt die Bundesregierung dass den Entwurf zur weiteren Beratung an den Bundrat. Das BITG hatte daraufhin Kontakt zu den Fachforen der Bundesländer im Bundesrat aufgenommen und sie nochmals für die Belange der E-Zigarette sensibilisiert. Das Ergebnis: Die Länderkammer traf im Mai eine für die junge Branche wichtige Entscheidung. Sie forderte in ihrem Beschluss die Einführung einer Höchstmenge für Menthol anstelle eines Verbotes. Die Bundesländer stellen sich damit klar gegen die Bundesregierung. Das BMEL war zu einer Überarbeitung gezwungen.

KEINE REGEL FÜR HÖCHSTMENGE

In den vergangenen Monaten hat das Ministerium mit Hochdruck an der Neuregulierung gearbeitet. Nach Dahlmanns Einschätzung, wollte man das Thema noch vor den Bundestagswahlen endlich vom Tisch haben. Scheitert als erwartet wieder eine Vorlesung, die Bundesländer stellen sich damit klar gegen die Bundesregierung. Das BMEL war zu einer Überarbeitung gezwungen.

ein Kartwechsel) in Sachen Mentholverbot erläutert. In der aktuellen Fassung der Tabakerzeugnisverordnung ist demnach nachdrücklich das BMEL verpflichtet auf ein Verbot von Menthol in E-Zigaretten und Liquidis. Zum Thema Höchstmengeregelung sei, so Dahlmann, dort ebenfalls nichts mehr zu lesen. In dem DTZ vorliegenden Schreiben des BITG macht Dahlmann zudem deutlich, dass E-Zigaretten und deren Tabakerzeugnisse grundsätzlich verschiedene Produkte seien, die auch in ihrem Risikopotenzial sehr differenziert betrachtet werden müssten. auf

VR VERBANDSREPORT.de

The sense of life. E-TASTING

WER DIE WAHL HAT...

Interview mit Dustin Dahlmann vom Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

DAMPFERmagazin

eGarage Symposium

DUSTIN DAHLMANN

BÜNDNIS FÜR TABAKFREIEN GENUSS

EGARAGE

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Die Steuer kommt

INTERVIEW MIT DEM VORSITZENDEN DES BFTG

14. September 2017 | Joey Hoffmann | Vape News

Die Bundestagswahlen stehen ins Haus. Obwohl die E-Zigarette ein gesundheitspolitisch kaum zu überschätzendes Thema ist, sind die Informationen der Parteien dazu eher spärlich. Dustin Dahlmann, Vorsitzender des BITG, hat sich bereit erklärt in einem Interview eine Übersicht zu geben.

Vom Tisch: Bundesregierung rückt vom Mentholverbot bei E-Zigaretten ab

BFTG verweist auf aktuelle Verordnung

(pm/sp) Der Vorsitzende des Bündnis für Tabakfreien Genuss (BFTG), Dustin Dahlmann (Foto), hat in einer aktuellen Mitteilung die Bündnis-Mitglieder darauf hingewiesen, dass das geplante Mentholverbot für E-Zigaretten vom Tisch sei.

Hier die BFTG-Hausmitteilung: „Die Tabakerzeugnisverordnung (TabakerzV) beschäftigt uns und die gesamte Branche schon seit Monaten – vor allem unter dem Stichwort „Mentholverbot“. Das geplante Verbot ist jetzt mit überraschend schnellem Tempo vom Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) von der Agenda genommen worden. Ein echter Erfolg unserer beharrlichen politischen Facharbeit gegen das Vorhaben.“

smokersplanet.de

FLAGGE ZEIGEN IN DER FACHCOMMUNITY

BTWE-Branchentreffen 2017, eGarage-Symposium II, ISO-Tagung, nationale und internationale Fach-Tagungen



Wie sich die Branche
neu erfindet

Programm
Delegierten-
versammlung und
Branchendialog

28. - 29. Mai 2017

Geno Hotel

Raiffeisenstraße 10-16, 51503 Rösrath
Telefon: (02205) 80 30, Telefax: (02205) 86 457
E-Mail: rezeption@genohotel.de
Internet: www.genohotel.de

Sonntag, 28. Mai 2017

BTWE-Branchendialog

Raum 5 9/10

Wie sich die Branche neu erfindet

13.30 – 14.30 Mittagsimbiss

14.30 **BEGRÜßUNG**
Rainer v. Bötticher
BTWE-Präsident

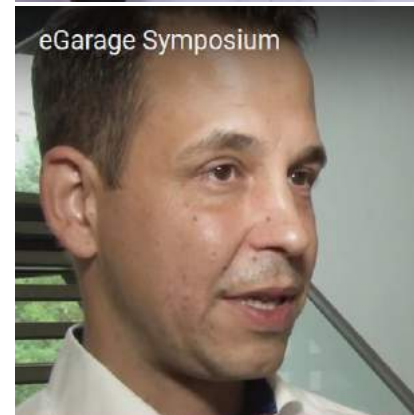
14.30 – 15.30 **MIT VOLLDAMPF IN DIE ZUKUNFT**

E-Zigarette

Dac Sprengel
Vorsitzender
Verband des eZigarettenhandels (VdeH)

Frank Hackeschmidt
Vorstand
Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BFTG)
Geschäftsführer iSmokeSmart

Bernd Kleinpeter
Geschäftsführer
NikoLiquids



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

MITGLIEDERSERVICE MONITORINGREPORT



Monitoringreport Nr. 58 (Kalenderwochen 42 und 43)

1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Der Start der Koalitionssondierungen sowie die innerparteilichen Diskussionen und Personalwechsel (Rücktritt Ministerpräsident Tillich in Sachsen, Personalia in der SPD-Fraktion) binden die Aufmerksamkeit der scheidenden Regierungskoalition. Zudem verzichten Regierungen in den letzten Amtswochen darauf, Fakten zu schaffen, die ihre Nachfolger politisch einschränken.	→
Opposition (B90/Die Grünen, FDP, Die Linke, AfD)	Die Opposition ist derzeit mit der Organisation der Fraktionen bzw. auch mit den anstehenden Koalitionssondierungen stark ausgelastet. Das bindet Ressourcen und Aufmerksamkeit. Tabak und E-Zigaretten spielen wie bei der amtierenden Bundesregierung auch hier nur eine marginale Rolle.	→
Bundesrat, Bundesländer	Der Rücktritt von Stanislaw Tillich (CDU, Ministerpräsident von Sachsen) facht die parteiinterne Debatte in der CDU an. Es ist mit einer Kabinettsumbildung zum Jahresende zu rechnen. Sachsen ist ein „Tabak-Land“ mit einem wichtigen PMI-Standort (Heated Tobacco und Zigaretten). Auswirkungen auf die Tabak-Politik bleiben abzuwarten.	→
Verwaltung	Der starke Anstieg im Steueraufkommen von Pfeifen-Tabak ist auf Heated Tobacco und Shisha-Tabak zurückzuführen. Die Ministerialverwaltung hat bislang nicht erkennbar Schlüsse für sich daraus gezogen. Jedoch werden derlei Entwicklungen bei den anstehenden Debatten zur Novelle der EU-Tabaksteuerrichtlinie zum Tragen kommen.	→
Fachcommunity	Die positiven Botschaften überwiegen im Beobachtungszeitraum. Insbesondere Ergebnisse britischer und US-amerikanischer Einrichtungen werfen ein helles Licht auf die E-Zigarette, während Heated Tobacco teilweise zumindest gedämpfte Kritik erfährt.	→
Medien	Die deutschen Medien berichten ausgeglichen-neutral zur E-Zigarette. International relevante Forschungsergebnisse wurden bislang nicht aufgenommen. Jedoch bedarf es bei deutschen Medien oft einiger Zeit zur Befassung mit derlei Nachrichten. Zudem sind die deutschen Medien stark auf die Regierungsbildung fokussiert.	→
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BITG.	Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt) Positiv Neutral, bzw. Trend ↑ oder ↓ Negativ Sehr negativ (Krise)	

- Monitoringreport 14 tällig
- Aktuell Nr. 58
- Über 600 Seiten
- Wichtige Ereignisse, Termine und InSights

20.10.2017

1

SELBSTREGULIERUNG **BESCHWERDESTELLE**



- Wichtiges Zeichen - Selbstregulierung der Branche
- Einführung Jugendschutz
- Übergangsfrist
(§24 Abs. 3 der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse.)
- Über 150 Adressaten
- Positive Resonanz

SELBSTREGULIERUNG **BESCHWERDESTELLE**



Anfrage Mitgliedschaft BfTG:

Unsere Leidenschaft sind gute und qualitativ hochwertige Produkte rund um´s Dampfen. Bei uns kommt nur guter Geschmack ins Regal. Wir fuehren eine grosse Anzahl an Premiumliquids aus aller Welt. Hochwertige Geraete und Zubehoer haben wir staendig auf Lager. Selbstmischer und Selbstwickler finden bei uns alles, was man so braucht.

Besonders viel Wert legen wir auf eine individuelle, auf die Bedürfnisse des Kunden abgestimmte Beratung, freundlichen Service und lösungsorientiertes Vorgehen.

Wichtig ist uns dabei, den Ruf der Branche zu wahren, in dem wir uns an die gesetzlichen Vorgaben halten. Selbstverständlich sind bei uns Alterskontrollen und regelkonformes Verkaufen der Produkte.

TAGESORDNUNG / AGENDA

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, evtl. Bekanntgabe weiterer Tagesordnungspunkte, Satzungsänderung

3. Bericht des Vorstands

3.1 Report/Bericht unserer Arbeit

3.2 Marten Hayen

Lobbyarbeit auf bundespolitischem Parkett

4. Bericht des Schatzmeisters

5. Die Zukunft des BfTG - Aufgaben & Ziele

5.1 Ausblick Public Affairs

5.2 Ausblick Public Relations

5.3 Ausblick sonstige Herausforderungen

6. Wissenschaftliche Entwicklung

7. Entlastung des Vorstands & Wahl des Vorstands

7.1 Entlastung des Vorstands

7.2 Wahl des Schatzmeisters

(Kandidat: Frank Hackeschmidt)

7.3 Wahl des 2. Vorsitzenden

(Kandidat: Thomas Mrva)

7.4 Wahl des Vorstandsvorsitzenden

(Kandidat: Dustin Dahlmann)

8. Satzungsänderung (Abstimmung)

Zweck § 2 / Möglichkeit juristische Schritte

9. Sonstiges

Fragen, allgemeiner Austausch etc.

LOBBYARBEIT AUF BUNDESPOLITISCHEM PARKETT



MERCHANTS OF DEATH ... ?



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

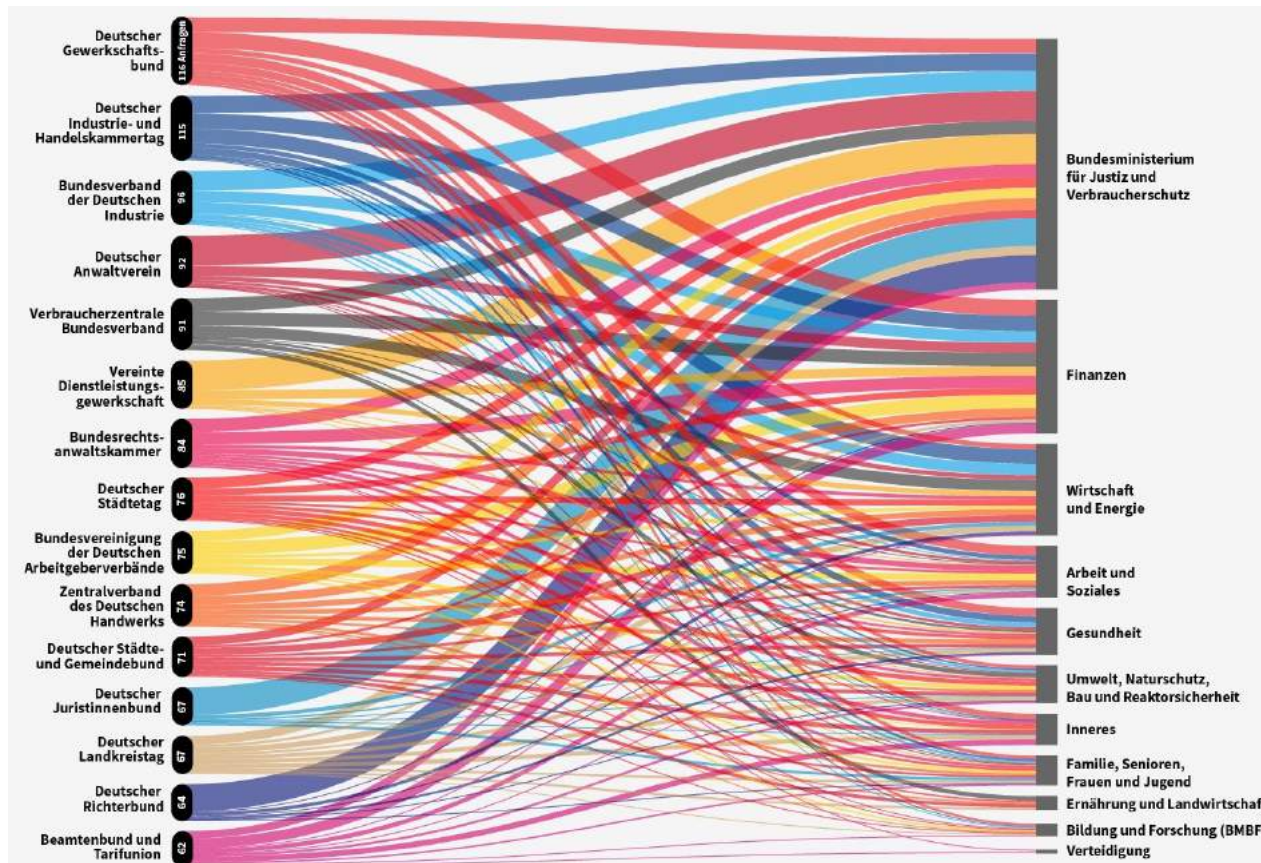
ODER: „LOBBYREPUBLIC DEUTSCHLAND“?



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

WER SPRICHT MIT WEM? MINISTERIEN UND VERBÄNDE

Bei Gesetzesentwürfen 2013-2016 fragten Bundesministerien diese 15 Verbände am meisten nach Stellungnahmen.



Quelle: Tagesspiegel

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

WER SPRICHT MIT WEM? BUNDESTAG UND VERBÄNDE

Diese Verbände und Universitäten wurden in der 18. Legislaturperiode am häufigsten in Bundestagsausschüsse eingeladen.



UNTERM RADARSCHIRM WIRD'S INTERESSANT(ER)

In der 18. Legislaturperiode gab es 32 Treffen der Tabak-Lobby mit der Bundesregierung



Datum	Teilnehmer		Thema: Tabakwerbeverbot
	Bundesregierung	Wirtschaft	
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
09.04.2014	PS'n Dr. Flachsbarth	Verband der deutschen Rauchtobakindustrie (VdR)	nein
14.10.2014	BM Schmidt	Deutscher Zigarettenverband (DZV)	nein
27.10.2014	St Dr. Kloos	Philip Morris GmbH (PMI)	nein
04.12.2014	PS'n Dr. Flachsbarth	Veranstaltung von DZV und VdR in der Parlamentarischen Gesellschaft	nein
28.01.2015	PS'n Dr. Flachsbarth	DZV	nein
30.10.2015	BM Schmidt	British American Tobacco (BAT)	nein
10.06.2016	BM Schmidt	JT International Germany GmbH (JTI), Heintz van Landewyck GmbH	ja

Bundeska
27.07.16

Drucksache 18/11368 - 6 - Deutscher Bundestag - 18. Wahlperiode

Datum	Teilnehmer		Thema: Tabakwerbeverbot
	Bundesregierung	Wirtschaft	
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz			
30.07.14	PSt Kelber	VdR	nein
Bundesministerium der Finanzen			
23.05.2014	St Gatzler	DZV	nein
04.06.2014	St Gatzler	VdR	nein
03.11.2014	PSt Meister, St Gatzler	DZV	nein
31.07.2015	St Gatzler	DZV, VdR	nein
08.06.2016	St Gatzler	DZV, VdR	nein
26.01.2017	St Gatzler	PMI	nein
Bundesministerium für Gesundheit			
24.11.14	Drogenbeauftragte der Bundesregierung	PMI	nein
15.12.14	Drogenbeauftragte der Bundesregierung	Bundesverband der deutschen und fränkischen Tabakpflanzer	nein
23.04.15	Drogenbeauftragte der Bundesregierung	Fontem Ventures (Imperial Tobacco Group PLC)	nein
18.06.15	Drogenbeauftragte der Bundesregierung	DZV	nein
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
28.07.2015	PSt Silberhorn	Poschl Tobacco Group, Verband der deutschen Rauchtobakindustrie e. V	nein

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

DIE (INFORMELLEN) PLAYER...



4.000 Verbände

300 (?) Einzellobbyisten / Politikberater

120 Unternehmensrepräsentanzen

90 Public Affairs-Agenturen

50 Think Tanks mit einem Sitz in Berlin

30 Unternehmensberatungen

25 politische Stiftungen

20 Anwaltsfirmen, die Lobbying betreiben

Zahlen: Lobbycontrol

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

...WIE DIE AXT IM WALDE.....WORST CASE-BEISPIELE



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

WORST CASE 1: VOODOO IM BUNDESTAG!



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

...UND „WORST“ RESONANZ..

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

„Voodoo-Zauber in der Politik – warum machen die das?“

WV
Werben & Verkaufen

„Peinliche PR: Wie die Lobbyisten ihre Voodoo-Puppen verteidigen“

Süddeutsche Zeitung

„Nicht zum ersten Mal fällt die Lobbyarbeit der INSM durch Peinlichkeiten auf“

PRmagazin
DAS MAGAZIN DER KOMMUNIKATIONSBRANCHE - ONLINE

„Das ging völlig nach hinten los“

CDU **CSU**
Fraktion im Deutschen Bundestag

„Ich fühle mich in meinen religiösen Gefühlen verletzt“ (MdB, CDU/CSU-Bundestagsfraktion)

WORST CASE 2: KRAWALL NACH PLAN



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

DAZ.online NEWS PHARMAZIE APOTHEKE & POLITIK

CSU-Politiker wirft DocMorris Datenmissbrauch vor

BERLIN - 19.05.2017, 11:25 UHR



Streit mit DocMorris: Der CSU-Abgeordnete Wolfgang Stefinger vermutet, dass die Versandapotheke Kundendaten für eine PR-Aktion missbraucht habe. (Foto: dpa)

WORST CASE 3: MIT DEM FINGER AUF ANDERE ZEIGEN



„Ihre hinterhältige Marketingstrategie ist vielen Menschen längst bekannt: Sie stellen ironisierend einen Zusammenhang zwischen Schokolade und Nikotin bzw. krebserregenden Stoffen und dem schwer gesundheitsschädigenden Rauchen her...

Offener Brief von Lothar Binding (SPD, MdB) an Reemtsma

KEY LEARNING: WE DONT SELL TIC-TACS...!



TAGESORDNUNG / AGENDA

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, evtl. Bekanntgabe weiterer Tagesordnungspunkte, Satzungsänderung

3. Bericht des Vorstands

3.1 Report/Bericht unserer Arbeit

3.2 Marten Hayen

Lobbyarbeit auf bundespolitischem Parkett

4. Bericht des Schatzmeisters

5. Die Zukunft des BfTG - Aufgaben & Ziele

5.1 Ausblick Public Affairs

5.2 Ausblick Public Relations

5.3 Ausblick sonstige Herausforderungen

6. Wissenschaftliche Entwicklung

7. Entlastung des Vorstands & Wahl des Vorstands

7.1 Entlastung des Vorstands

7.2 Wahl des Schatzmeisters

(Kandidat: Frank Hackeschmidt)

7.3 Wahl des 2. Vorsitzenden

(Kandidat: Thomas Mrva)

7.4 Wahl des Vorstandsvorsitzenden

(Kandidat: Dustin Dahlmann)

8. Satzungsänderung (Abstimmung)

Zweck § 2 / Möglichkeit juristische Schritte

9. Sonstiges

Fragen, allgemeiner Austausch etc.

ZAHLEN VOM VEREIN

Beitragseinnahmen 1.HJ 2016		4.090,00 €	Mitglieder aktuell:	38
Ausgaben 1.HJ 2016		3.933,52 €	Förder-Mitglieder (25,00 €)	4
EÜR 1.HJ 2016		345,18 €	Standard-Mitglieder (100,00 €)	8
			Premium-Mitglieder (CSP)	25
Beitragseinnahmen WJ 2016-2017		10.010,00 €	Ehren-Mitglied	1
Ausgaben WJ 2016-2017		9.151,97 €		
EÜR WJ 2016-2017		1.203,21 €		
Saldo zum 23.10.2017		671,65 €		

ZAHLEN VOM COST-SHARING-POOL

Gesamtausgaben (2015-2017)	406.003,30 €		
größter Posten: Ausgaben für Lobbyarbeit mtl.	10.500,00 €		
Beiträge CSP gesamt	332.752,10 €		
Differenz gesamt:	- 73.251,20 €	(wurde anteilig von Gründungsmitgliedern getragen)	
Ausgaben 2016	142.468,27 €	Durchschnitt mtl:	11.872,36 €
Beiträge CSP 2016	152.752,10 €	Durchschnitt mtl:	12.729,34 €
Ausgaben 2017	119.598,20 €	Durchschnitt mtl:	11.959,82 €
Beiträge CSP 2017	170.000,00 €	Durchschnitt mtl:	17.000,00 €

TAGESORDNUNG / AGENDA

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, evtl. Bekanntgabe weiterer Tagesordnungspunkte, Satzungsänderung

3. Bericht des Vorstands

3.1 Report/Bericht unserer Arbeit

3.2 Marten Hayen

Lobbyarbeit auf bundespolitischem Parkett

4. Bericht des Schatzmeisters

5. Die Zukunft des BfTG - Aufgaben & Ziele

5.1 Ausblick Public Affairs

5.2 Ausblick Public Relations

5.3 Ausblick sonstige Herausforderungen

6. Wissenschaftliche Entwicklung

7. Entlastung des Vorstands & Wahl des Vorstands

7.1 Entlastung des Vorstands

7.2 Wahl des Schatzmeisters

(Kandidat: Frank Hackeschmidt)

7.3 Wahl des 2. Vorsitzenden

(Kandidat: Thomas Mrva)

7.4 Wahl des Vorstandsvorsitzenden

(Kandidat: Dustin Dahlmann)

8. Satzungsänderung (Abstimmung)

Zweck § 2 / Möglichkeit juristische Schritte

9. Sonstiges

Fragen, allgemeiner Austausch etc.

WAS WIR NOCH ERREICHEN WOLLEN!



Steuern

Die EU arbeitet an der Novelle der Tabaksteuerrichtlinie. Wir engagieren uns für eine gangbare Lösung. Die E-Zigarette darf nicht wie Tabak besteuert werden.

Online-Kommunikation und -Handel

Eine einfache Informierung unserer Kunden im Internet ist und bleibt wichtig. Wir setzen uns für den Erhalt dieses Kommunikations- und Vertriebsweges ein.

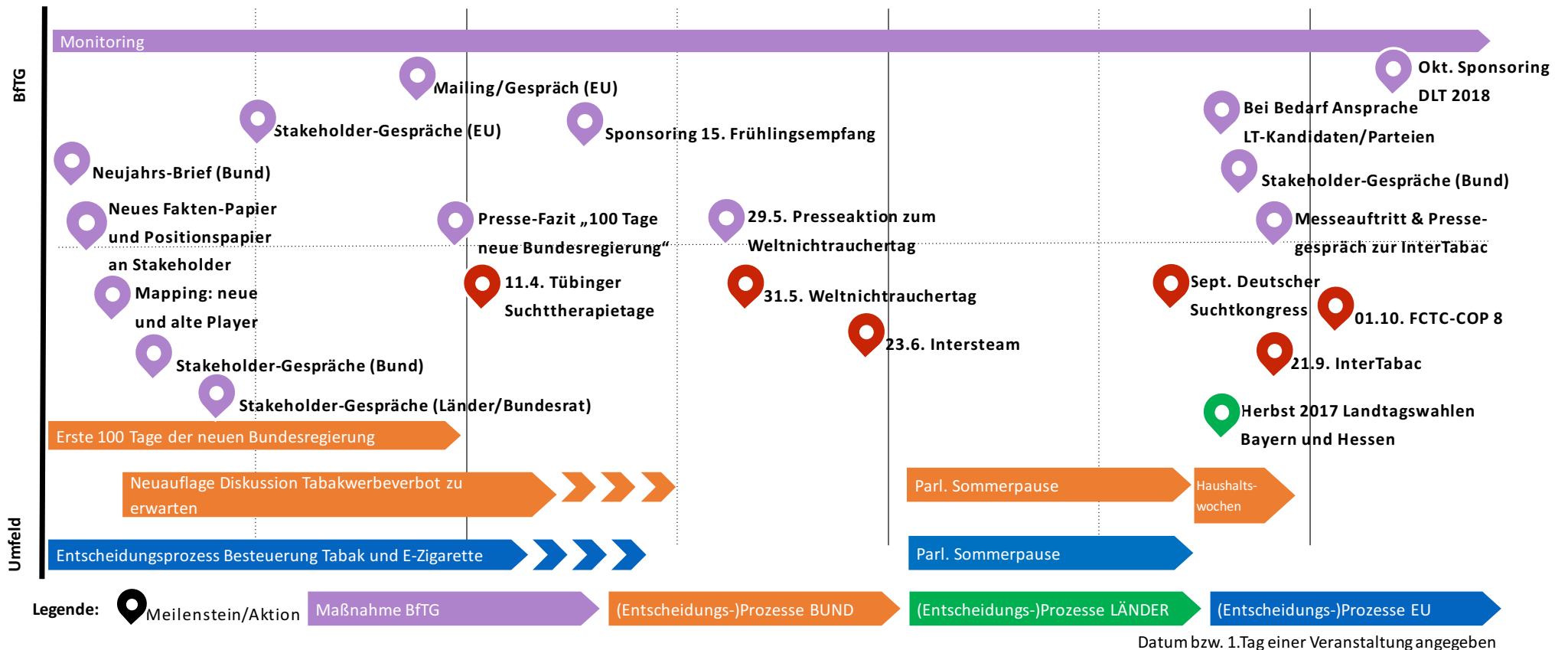


Abgrenzung von Tabak

Wir informieren Stakeholder über die Unterschiede zu Tabak und klären über die besonderen Belange der E-Zigarette auf. Wir sind gegen die Gleichsetzung mit Tabak – auch bei Konsumverboten.

AUSBLICK 2018

Das nächste Jahr lässt keine Atempause



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

TAGESORDNUNG / AGENDA

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, evtl. Bekanntgabe weiterer Tagesordnungspunkte, Satzungsänderung

3. Bericht des Vorstands

3.1 Report/Bericht unserer Arbeit

3.2 Marten Hayen

Lobbyarbeit auf bundespolitischem Parkett

4. Bericht des Schatzmeisters

5. Die Zukunft des BfTG - Aufgaben & Ziele

5.1 Ausblick Public Affairs

5.2 Ausblick Public Relations

5.3 Ausblick sonstige Herausforderungen

6. Wissenschaftliche Entwicklung

7. Entlastung des Vorstands & Wahl des Vorstands

7.1 Entlastung des Vorstands

7.2 Wahl des Schatzmeisters

(Kandidat: Frank Hackeschmidt)

7.3 Wahl des 2. Vorsitzenden

(Kandidat: Thomas Mrva)

7.4 Wahl des Vorstandsvorsitzenden

(Kandidat: Dustin Dahlmann)

8. Satzungsänderung (Abstimmung)

Zweck § 2 / Möglichkeit juristische Schritte

9. Sonstiges

Fragen, allgemeiner Austausch etc.

PUBLIC RELATIONS

Beispiele für die Notwendigkeit

SPIEGEL ONLINE DER SPIEGEL SPIEGEL TV Suchen Anmelden

Menü | Politik Meinung Wirtschaft Panorama Sport Kultur Netzwelt Wissenschaft mehr ▼

PANORAMA Schlagzeilen | Wetter | DAX 12.982,89 | TV-Programm | Abo

Nachrichten > Panorama > E-Zigarette > Bayern: E-Zigarette explodiert - Raucher schwer verletzt

Bayern

E-Zigarette explodiert - Raucher schwer verletzt

Bei der Explosion des Akkus einer E-Zigarette ist ein Mann in Aschaffenburg schwer verletzt worden. US-Ärzte beklagen eine Zunahme solcher gefährlicher Verbrennungen.



DONNERSTAG, 12. OKTOBER 2017

Merkur.de Twitter Facebook YouTube Google+

Menü Bayern Explodierte E-Zigarette in Aschaffenburg ist kein Einzelfall Suchen Anmelden

Eurowings

Dampfen statt Rauchen: Rund 1,1 Millionen Deutsche greifen regelmäßig zur E-Zigarette. © dpa

2 Facebook Twitter Google+ Update Aktualisiert: 04.10.17 - 14:54

E-Zigarette explodiert - bei Weitem kein Einzelfall

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

PUBLIC RELATIONS

Beispiele für die Notwendigkeit



MANN SCHWER VERLETZT

E-Zigarette explodiert!



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

3. Oktober 2017, 16:38 Uhr Aschaffenburg

E-Zigarette explodiert in Hosentasche



Der Mann wird durch die Explosion des Akkus schwer verletzt und aktuell in einer Spezialklinik behandelt.



Bei der Explosion des Akkus einer E-Zigarette ist ein Mann in Aschaffenburg schwer verletzt worden. Der 29-Jährige habe die E-Zigarette in seiner Hosentasche gehabt, teilte die Polizei am Montag mit.

PUBLIC RELATIONS

Beispiele für die Notwendigkeit



ONLINE FOCUS Video

Suche Login

Politik Finanzen Wissen **Gesundheit** Kultur Panorama Sport Digital Reisen Auto FOCUS Online Local Immobilien

Potenzprobleme und Gefäßstörungen

So schädlich sind E-Zigaretten

Gefällt mir Teilen Video bewerten 0 HD SD



Aktuellen Studien zufolge sind E-Zigaretten genauso schädlich



StN.DE STUTTGARTER NACHRICHTEN

Menü

Jobs Immo Sondertemen Anzeigen Abo ePaper STUTTGARTER ZEITUNG.DE

Gesellschaft & Kultur → Panorama Kultur Ausgehen

Panorama E-Zigarette Rauchen Studie

Schwedische Studie zu E-Zigaretten

Elektrische Variante so ungesund wie normale Zigarette

Von jac 21. September 2017 - 17:26 Uhr

Eine Studie aus Schweden bestätigt nun die Ergebnisse früherer Forschungen: E-Zigaretten wirken sich genauso negativ auf den Körper des Konsumenten aus wie eine herkömmliche Zigarette.

Stuttgart - E-Zigaretten sind für viele Raucher eine Alternative, wenn es um ihre Gesundheit geht. Doch ist die elektrische Variante wirklich weniger schädlich als die herkömmliche? Laut einer aktuellen Studie des schwedischen Danderyd University Hospitals



15 Probanden haben an der Studie teilgenommen. (Symbolfoto)
Foto: dna

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

PUBLIC RELATIONS

Beispiele für die Notwendigkeit

ONLINE FOCUS Video

ABO Suche

Politik Finanzen Wissen Gesundheit Kultur Panorama Sport Digital Reisen Auto FOCUS Online Local Immobilien

21.09.2017, 15:55 | 01:19 Min. | FOCUS Online/Wochit

Potenzprobleme und Gefäßstörungen

So schädlich sind E-Zigaretten

Gefällt mir Teilen Video bewerten 0 HD SD



oder vielleicht sogar noch ungesünder als klassische Glimmstengel.

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

BUNTE.de feel fit

STARS ROYALS ENTERTAINMENT FAMILY FITNESS B

Bluthochdruck, Herzinfarkt und Impotenz Neue Studien zeigen, wie ungesund E-Zigaretten wirklich sind!

BUNTE von BUNTE.de Redaktion | 14. September 2017 um 12:15 Uhr

PUBLIC RELATIONS

Beispiele für die Notwendigkeit

E-Zigarette

Tägliches Update · 21. Oktober 2017

Nachrichten

E-Zigaretten sind so harmlos nicht

Ärzte Zeitung

Eine ganze Reihe von beim ERS-Kongress 2017 präsentierten Forschungsergebnissen befasste sich mit der **E-Zigarette**. Es zeigt sich: Das ...

   Als irrelevant markieren

E-Zigaretten gefährden Passivraucher

Stuttgarter Nachrichten

Von Dampf sprechen viele bei dem Chemiecocktail, den **E-Zigaretten** abgeben. Dabei hat das Aerosolgemisch mit Wasserdampf eher wenig gemein: ...

   Als irrelevant markieren

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Gesundheit

E-Zigaretten gefährden Passivraucher

Von Frederik Jötten 20. Oktober 2017 - 17:53 Uhr



Als vermeintlich gesündere Alternative zur Zigarette werden E-Zigaretten immer beliebter. Doch ihre Aerosole enthalten viele schädliche Substanzen – die auch Passivraucher gefährden können.

Frankfurt - Zigaretten geben Rauch ab – elektronische Zigaretten Dampf. So hat es sich zumindest im Sprachgebrauch durchgesetzt. Doch wer normalerweise von Dampf spricht, denkt an Wasserdampf. Wohl kaum jemand hat sich eingehender mit der Frage beschäftigt, was er da eigentlich einatmet, wenn er neben jemandem

steht, der an einer **E-Zigarette** zieht. Doch mit Wasserdampf haben die beim Rauchen einer E-Zigarette entstehenden Aerosole nichts zu tun. Es handelt sich vielmehr um einen **Chemiecocktail**, dessen Hauptbestandteile Propylenglykol und Glycerin sind. Dazu kommen **Aromastoffe**: für E-Zigaretten werden verschiedene Geschmacksrichtungen, von Erdbeere bis Haselnuss, angeboten.



Von Dampf sprechen viele bei dem Chemiecocktail, den E-Zigaretten abgeben. Dabei hat das Aerosolgemisch mit Wasserdampf eher wenig gemein: Es ist potenziell krebserregend.

Foto: Leif Piechowski

StN.DE STUTTGARTER
NACHRICHTEN

PUBLIC RELATIONS

Beispiele für die Notwendigkeit



EXPERTEN WARREN E-Zigaretten können zum Hacker-Tool werden



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

PUBLIC RELATIONS

Agentur Achtung!



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

PUBLIC RELATIONS

Agentur Achtung!

Pressebüro

- Aufbau und Pflege von relevanten Verteilern und Medienkontakten
- Nationale und regionale Tageszeitungen
- Publikumsmedien und Ressorts zum Thema Gesundheit
- Special Interest Technik/Lifestyle

Redaktionsbesuche zur Kontaktabahnung

- Platzierung als zentralem Sprecher der Branche
- Platzierung der Botschaften, ggf. unter Begleitung eines Experten (z. B. Prof. Stöver)

- Erstellung/Redaktion von Unterlagen: Pressemitteilungen, Fact-Sheets, Q&A

Regelmäßiger proaktiver und reaktiver Medienkontakt

- Ansprache von Key-Journalisten
- Vereinbarung und Vorbereitung von Interviews bzw. Hintergrundgesprächen: Ansprache, Terminfindung, Erstellung von Journalisten Profilen

Projektmanagement, Calls, Meetings

- Wöchentliches Status Update sowie Jour Fixe Call
- Budgetführung

PUBLIC RELATIONS

Beispiel UK

E-CIGARETTES

An e-cigarette is a device that allows you to inhale nicotine through vapour rather than smoke. E-cigarettes come in a variety of models and work by heating a solution that typically contains nicotine, propylene glycol and/or vegetable glycerine, and flavourings. E-cigarette vapour doesn't contain tar or carbon monoxide, two of the most harmful elements in tobacco smoke. Using an e-cigarette isn't completely risk-free, but it carries a small fraction of the risk of smoking and can help you quit.

E-cigarettes are particularly effective when combined with support from local stop smoking services – people who choose this route have some of the highest quitting success rates. E-cigarettes aren't currently available on NHS prescription, but they can be bought in vape shops, pharmacies and other retail outlets.

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.



Other tools to help you quit:

- [Stoptober app](#)
- [Stoptober email](#)
- [Stoptober Facebook Messenger](#)
- [NHS stop smoking services](#)

E-Zigarette sogar als erstes Produkt der Empfehlungen auf der Agenda, noch vor Nikotinersatzprodukten.

„E-Zigaretten sind hierzulande inzwischen der populärste Weg aufzuhören und die Hälfte der Teilnehmer des letzten Stoptober haben eine E-Zigarette benutzt. Die Beweise sind klar – Dampfen ist viel weniger gefährlich als Rauchen, ein Bruchteil des Risikos.“

Prof. Dr. John Newton, Director of Health Improvement, NHS

PUBLIC RELATIONS

Beispiel UK



Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Video ansehen, go to URL:

<https://www.youtube.com/watch?v=p2qmcE58oY0>

TAGESORDNUNG / AGENDA

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, evtl. Bekanntgabe weiterer Tagesordnungspunkte, Satzungsänderung

3. Bericht des Vorstands

3.1 Report/Bericht unserer Arbeit

3.2 Marten Hayen

Lobbyarbeit auf bundespolitischem Parkett

4. Bericht des Schatzmeisters

5. Die Zukunft des BfTG - Aufgaben & Ziele

5.1 Ausblick Public Affairs

5.2 Ausblick Public Relations

5.3 Ausblick sonstige Herausforderungen

6. Wissenschaftliche Entwicklung

7. Entlastung des Vorstands & Wahl des Vorstands

7.1 Entlastung des Vorstands

7.2 Wahl des Schatzmeisters

(Kandidat: Frank Hackeschmidt)

7.3 Wahl des 2. Vorsitzenden

(Kandidat: Thomas Mrva)

7.4 Wahl des Vorstandsvorsitzenden

(Kandidat: Dustin Dahlmann)

8. Satzungsänderung (Abstimmung)

Zweck § 2 / Möglichkeit juristische Schritte

9. Sonstiges

Fragen, allgemeiner Austausch etc.

MITWIRKUNG STANDARDISIERUNG (DIN) - 29.11.2017

DIN

AUSBLICK SONSTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Regulierungen / Politik / Kommunikation

- Jugendschutz im Online-Handel
Beispiel: iSmokeSmart & Behörde Hamburg
- Online-Handel insgesamt
- Konkretisierung & Standardisierung
§ 14 Beschaffenheit von elektronischen Zigaretten...
„kinder- und manipulationssicher sowie bruch- und auslaufsicher,“
- Track & Trace
- Steuern
- TPD3?



NEUE ANSCHRIFT BERLIN



Unter den Linden 21, 10117 Berlin

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

TAGESORDNUNG / AGENDA

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, evtl. Bekanntgabe weiterer Tagesordnungspunkte, Satzungsänderung

3. Bericht des Vorstands

- 3.1 Report/Bericht unserer Arbeit
- 3.2 Marten Hayen
Lobbyarbeit auf bundespolitischem Parkett

4. Bericht des Schatzmeisters

5. Die Zukunft des BfTG - Aufgaben & Ziele

- 5.1 Ausblick Public Affairs
- 5.2 Ausblick Public Relations
- 5.3 Ausblick sonstige Herausforderungen

6. Wissenschaftliche Entwicklung

7. Entlastung des Vorstands & Wahl des Vorstands

- 7.1 Entlastung des Vorstands
- 7.2 Wahl des Schatzmeisters
(Kandidat: Frank Hackeschmidt)
- 7.3 Wahl des 2. Vorsitzenden
(Kandidat: Thomas Mrva)
- 7.4 Wahl des Vorstandsvorsitzenden
(Kandidat: Dustin Dahlmann)

8. Satzungsänderung (Abstimmung)

Zweck § 2 / Möglichkeit juristische Schritte

9. Sonstiges

Fragen, allgemeiner Austausch etc.

Wissenschaft

BfTG e.V. und Wissenschaft

- Auswertung von aktuellen Studien
- Betreuung von laufenden Studien
- national und international
- Informationsaustausch mit Behörden

ZIEL: wissenschaftliche und anerkannte Argumente für die politische Diskussion in Deutschland

Themenübersicht

- Gateway-Theorie
- Dampfen in der Schwangerschaft
- Heat not Burn
- Aktueller Anlass: CBD

Gateway Theorie

Gateway Theorie

Gateway-Theorie: Hauptargument der E-Zigarettengegner in Deutschland

- E-Zigaretten bieten Einstiegsmöglichkeit zum Tabakkonsum
- seit 2012 regelmäßig in den (deutschen) Medien
- in anderen EU Ländern Argument für Aromenverbote und weitere Einschränkungen

Gegenbeweis

Young People's Use of E-Cigarettes across the United Kingdom: Findings from Five Surveys 2015–2017

(Linda Bauld et al; Int. J. Environ. Res. Public Health 2017, 14(9), 973)

- Metastudie mit über 60000 Teilnehmern (11-16 Jahre)
- 4 bis 7% der Jugendlichen probieren E-Zigaretten aus (Tabak : bis 20%)
- nur 0,1 bis 0,5% dampfen regelmäßig (Tabak: bis 4% rauchen regelmäßig)
- 92% der jugendlichen Dampfer haben davor geraucht

Dampfen in der Schwangerschaft

Dampfen in der Schwangerschaft ?

Erste Untersuchungen durch Public Health England (Förderung)

- Kaum Untersuchungen / Studien
- Potential für Harm Reduction ?
- Viele gefährliche Stoffe in Tabak, weniger in E-Zigaretten

Potentielle Gefährdung der Schwangerschaft durch verschiedene Stoffe

	Tabak	E-Zigarette
Nikotin	X	(X) ¹
CO	X	n.e. ²
CO ₂	X	n.e. ²
Teer	X	n.e. ²
Formaldehyd	X	n.e. ²
PG	X	(X) ¹
VG	X	(X) ¹

1 abhängig von Liquid/Hardware
2 nicht enthalten bei bestimmungsgemäßem Gebrauch

Schwangerschaft I

- Nikotin ist kritisch (senkt kurzzeitig die Plazentadurchblutung)
- CO hemmt u.a. die embryonale Sauerstoffversorgung
- Formaldehyd / Teer potentiell teratogen
- PG und VG unkritisch
- Auswirkungen der Aromen komplett unbekannt

Schwangerschaft II

- dünne Studienlage mit Widersprüchen
- Aromen könnten sich als problematisch erweisen
 - Schwangere (Raucherinnen) an Arzt verweisen
 - Fachberatung nur durch medizinisches Personal (Versicherung)
 - Tabak und E-Zigaretten nie in der Schwangerschaft

Heat not Burn

Heat not Burn I

- Neue Tabakprodukte der Tabakindustrie
- Tabakstäbchen mit Filter wird durch „Akkuträger“ erhitzt
- Keine Verbrennung
- Bewerbung als Harm-Reduction Produkt
- Aggressive Werbung

Heat not Burn II

- Studien Tabakindustrie (sehr positiv)
- Erste unabhängige Studie deutlich kritischer (Auer et al.)
 - z. T.: höhere Schadstoffwerte als bei Tabak
 - z.T.: andere Schadstoffe als Tabak

Heat not Burn III

Zwitter zwischen Tabak und E-Zigarette:

- Steuer
- haptisch
- Schadstoff

CBD

CBD (Cannabidiol)

- Nicht psychoaktiver Wirkstoff der Hanfpflanze
- Beruhigende Wirkung
- Diverse inhibitorische und blockierende Effekte
- Neuerdings häufig als „TPD2-freier“ Zusatzstoff in Liquids
- Firmen in NL und CZ

CBD in Deutschland

- Durch Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) geregelt
- Von BfArM (Bundesopiumstelle) als Arzneimittel eingeteilt
 - Abgabe außerhalb Apotheken untersagt
 - Produktion nur mit Genehmigung der Bundesopiumstelle

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit !

Fragen gerne jederzeit an

mrva@bftg.org

TAGESORDNUNG / AGENDA

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, evtl. Bekanntgabe weiterer Tagesordnungspunkte, Satzungsänderung

3. Bericht des Vorstands

3.1 Report/Bericht unserer Arbeit

3.2 Marten Hayen

Lobbyarbeit auf bundespolitischem Parkett

4. Bericht des Schatzmeisters

5. Die Zukunft des BfTG - Aufgaben & Ziele

5.1 Ausblick Public Affairs

5.2 Ausblick Public Relations

5.3 Ausblick sonstige Herausforderungen

6. Wissenschaftliche Entwicklung

7. Entlastung des Vorstands & Wahl des Vorstands

7.1 Entlastung des Vorstands

7.2 Wahl des Schatzmeisters

(Kandidat: Frank Hackeschmidt)

7.3 Wahl des 2. Vorsitzenden

(Kandidat: Thomas Mrva)

7.4 Wahl des Vorstandsvorsitzenden

(Kandidat: Dustin Dahlmann)

8. Satzungsänderung (Abstimmung)

Zweck § 2 / Möglichkeit juristische Schritte

9. Sonstiges

Fragen, allgemeiner Austausch etc.

TAGESORDNUNG / AGENDA

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, evtl. Bekanntgabe weiterer Tagesordnungspunkte, Satzungsänderung

3. Bericht des Vorstands

3.1 Report/Bericht unserer Arbeit

3.2 Marten Hayen

Lobbyarbeit auf bundespolitischem Parkett

4. Bericht des Schatzmeisters

5. Die Zukunft des BfTG - Aufgaben & Ziele

5.1 Ausblick Public Affairs

5.2 Ausblick Public Relations

5.3 Ausblick sonstige Herausforderungen

6. Wissenschaftliche Entwicklung

7. Entlastung des Vorstands & Wahl des Vorstands

7.1 Entlastung des Vorstands

7.2 Wahl des Schatzmeisters

(Kandidat: Frank Hackeschmidt)

7.3 Wahl des 2. Vorsitzenden

(Kandidat: Thomas Mrva)

7.4 Wahl des Vorstandsvorsitzenden

(Kandidat: Dustin Dahlmann)

8. Satzungsänderung (Abstimmung)

Zweck § 2 / Möglichkeit juristische Schritte

9. Sonstiges

Fragen, allgemeiner Austausch etc.

TAGESORDNUNG / AGENDA

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, evtl. Bekanntgabe weiterer Tagesordnungspunkte, Satzungsänderung

3. Bericht des Vorstands

- 3.1 Report/Bericht unserer Arbeit
- 3.2 Marten Hayen
Lobbyarbeit auf bundespolitischem Parkett

4. Bericht des Schatzmeisters

5. Die Zukunft des BfTG - Aufgaben & Ziele

- 5.1 Ausblick Public Affairs
- 5.2 Ausblick Public Relations
- 5.3 Ausblick sonstige Herausforderungen

6. Wissenschaftliche Entwicklung

7. Entlastung des Vorstands & Wahl des Vorstands

- 7.1 Entlastung des Vorstands
- 7.2 Wahl des Schatzmeisters
(Kandidat: Frank Hackeschmidt)
- 7.3 Wahl des 2. Vorsitzenden
(Kandidat: Thomas Mrva)
- 7.4 Wahl des Vorstandsvorsitzenden
(Kandidat: Dustin Dahlmann)

8. Satzungsänderung (Abstimmung)

Zweck § 2 / Möglichkeit juristische Schritte

9. Sonstiges

Fragen, allgemeiner Austausch etc.

 **Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.**

Vielen Dank!

**„Es wird nicht rum gepafft, es
wird Dampf gemacht“**